KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 22. August 2023

Nr. 2023/1167

Walterswil: Änderungen Gebührenordnung zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, Anhang 1

---

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Walterswil unterbreitet dem Regierungsrat des Kantons Solothurn mit Schreiben vom 27. Juni 2023 die an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 beschlossenen Änderungen der Gebührenordnung zum kommunalen Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (vgl. Protokollauszug vom 15. Juni 2023) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Änderungen der Gebührenordnung erweisen sich gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement als rechtmässig und können vom Regierungsrat genehmigt werden.

Die Genehmigung besagter Änderungen steht dabei wie üblich unter dem Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Überprüfung im Rahmen eines konkreten Anwendungsfalles.

3. Beschluss

3.1 Die Änderungen der Gebührenordnung zum kommunalen Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Walterswil werden genehmigt.

3.2 Die Einwohnergemeinde Walterswil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 200.00 zu bezahlen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschluss-Ziffer 3.2 kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung	**Einwohnergemeinde Walterswil, Rothackerstrasse 27, 5746 Walterswil**
Genehmigungsgebühr:	Fr. 200.00 (4210000 / 054 / 81087)
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch die Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ma)
Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Gebührenordnung
Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung
Amt für Raumplanung, mit 1 Gebührenordnung
Amt für Umwelt, mit 1 Gebührenordnung
Bau- und Werkkommission Walterswil, Rothackerstrasse 27, 5746 Walterswil, mit 1 Gebührenordnung
Einwohnergemeinde Walterswil, Rothackerstrasse 27, 5746 Walterswil, mit 1 Gebührenordnung und mit Rechnung **(Einschreiben)**